

10.01.2024

MA 36-655548-2022-15; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Justiz wird keine Stellungnahme zum Entwurf eines Wiener Landesgesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996) geändert wird, erstatten.

Informell darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Entwurf zu § 4 Abs. 1 Z 2 Wiener Tanzschulgesetz einen Verweis auf die Insolvenzordnung „in der Fassung BGBl. I Nr. 199/2021“ enthält; die letzte Änderung der IO erfolgte jedoch mit der ZVN 2023 (BGBl. I Nr. 77/2023).

Sollte der Verweis sich daher auf die Letztfassung beziehen, wäre er entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen,

■■■■■■■■■■

Bundesministerium für Justiz

Sektion I - Zivilrecht

Abteilung I 3 - Unternehmens-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht

■■■■■■■■■■

Stv. Abteilungsleiterin

■■■■■■■■■■

Museumstraße 7, 1070 Wien, Österreich

■■■■■■■■■■